

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0127-I/A/5/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9085/J des Abgeordneten Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Gutachten wurden von Ihrem Ministerium seit 1. Jänner 2014 in Auftrag gegeben und erstellt?*
- *Führen Sie bitte von jedem in Ihrem Auftrag erstellten Gutachten an:*
 - a. *(Arbeits-)Titel des Gutachtens*
 - b. *Wer bzw. welche Institution wurde beauftragt?*
 - c. *Warum wurde gerade dieser Experte bzw. diese Institution ausgewählt?*
 - d. *Aus welchem konkreten Anlass wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?*
 - e. *Welchem Zweck sollte das Gutachten dienen (z.B.: nähere Information über ein Thema, Entscheidungsgrundlage, ...) bzw. welche besonderen Kenntnisse wollte man daraus gewinnen?*
 - f. *Wer konkret hat das Gutachten in Auftrag gegeben (Name, Sektion, ...)?*
 - g. *Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten?*
 - h. *Ist dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich?*
 - i. *Wenn ja, wo?*
 - j. *Wenn nein, warum nicht?*

Für das Jahr 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3699/J und Nr. 6163/J, für das Jahr 2015 auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7682/J.

Die im Zeitraum 1. Jänner bis 27. April 2016 in Auftrag gegebenen und erstellten Gutachten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Auftragnehmer/in	Thema/Vertragsinhalt	Zahlungen in € (incl. USt.)
Privatdozent Dr. Nicolas Raschauer	Rechtsgutachten zur KRAZAF-Abwicklung	18.000,00
AGES – Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Fachbereich Integrative Risikobewertung	„Significance of in vivo Feeding Studies for the Toxicological Risk Assessment of Genetically Modified Plants for Food and Feed Use“	*)
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP	Finanzrechtliche Fragen der Sozialversicherung	*)
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Unterstützung in den Jahren 2016/2017 für das BMG bei der Begutachtung von Regelungsvorschlägen u. Gutachten zur GVO Risikoabschätzung sowie anderen Themen im Bereich der GVO-Regelung incl. Vertretung Österreichs in der OECD Arbeitsgruppe zur GVO Risikoabschätzung	*)

*) zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine Zahlungen erfolgt

Die Beauftragung externer Gutachten erfolgt, wenn die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Themenfeldes für die Arbeit des Ressorts erforderlich ist und durch das Ressort selbst nicht erbracht werden kann. Ob ein Gutachten veröffentlicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab: z.B. der Vereinbarung mit den Gutachter/inne/n, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Gesundheit.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

